

## Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2017/2018

### Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

Als größte Volkswirtschaft in der Europäischen Union wird die Bundesrepublik manchmal „getadelt“, dass zu viele Waren exportiert und zu wenige Erzeugnisse importiert werden. Lag das Handelsvolumen in der EU 2016 insgesamt bei 9,591 Billionen €, betrug der deutsche Anteil hieran 2,162 Billionen € - oder 22,54%. Der Außenhandelsaldo 2016 (Ausfuhren aus Deutschland 1.206.916.557.000 € abzüglich Einfuhren 954.754.561.000 €) lag bei 252,161 Mrd. €. Von den 511,87 Mio. Einwohnern in der EU entfallen mit 16,17% 82,8 Mio. auf Deutschland.

Das Exportaufkommen lag im ersten Halbjahr 2017 in etwa auf dem Niveau des ersten Halbjahrs 2016, wogegen der Import hingegen leicht zugelegt hat; insgesamt steht dieser Entwicklung aber eine erhöhte Nachfrage im EU-Raum sowie ein merkliches Plus in Deutschland selbst gegenüber. Werden auf EU-Ebene etwa 64% aller Geschäfte mit (Handels)Partnern im Binnenmarkt abgewickelt, entfallen 36% auf den Extrahandel mit Drittstaaten. Deutsche Unternehmen wickeln ca. 62% ihrer Geschäfte innerhalb der EU ab, womit 38% auf den klassischen Extra-/Außenhandel mit Drittstaaten entfallen.

Kurzum: **Der Außenhandel wird sicher auch in Zukunft der Wachstumsfaktor sein, weiterhin untrennbar verbunden mit zoll-, ursprungs-, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Parametern, die es zu beachten gilt!** ... und genau an dieser Stelle setzen die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an und bringen Sie auf den aktuellen Stand des Wissens. Zum Jahreswechsel 2017/2018 stehen wieder eine Reihe von (Ver)Änderungen in den vorgenannten Bereichen sowie im präferentiellen Ursprungsrecht an. Um die reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten, wollen diese Änderungen erkannt und dahingehend bewertet werden, welche Bedeutung sie für IHR Unternehmen haben.

Großbritannien hat den offiziellen Austritt aus der EU am 29.03.2017 erklärt, was nach einer 24 monatigen Verhandlungszeit nach 46 Jahren und 3 Monaten zu einem Ende der EU-Mitgliedschaft zum 29.03.2019 führen wird - **BREXIT**; bis dahin gilt es neben der Austrittsprocedure möglichst auch eine Regelung für die Zukunft zu finden, in der der Handel mit GB dann als Ex- bzw. Import untrennbar mit einer Zollanmeldung und ggf. eines präferentiellen Ursprungsnachweises verbunden sein wird.

**Im präferentiellen Ursprungsbereich werden diverse neue Abkommen verhandelt**, die den Ex- und Importeuren verbilligte Absatz- und Einkaufschancen einräumen werden. Soll das CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada am 21.09.2017 in Kraft treten, lassen die Agreements (FTA's) mit Singapur, Vietnam, Malaysia, Japan und Co. wohl noch etwas auf sich warten. Die durch das Unionszollrecht nunmehr wieder mehr praktisch orientierte Regelung im **Umgang mit (Langzeit)Lieferantenerklärungen** ist nunmehr zum anstehenden Jahreswechsel zu beachten.

Wie aber sieht die Situation einer **EU-Erweiterung** aus? Von den 5 Beitrittskandidaten Montenegro, Mazedonien, Albanien, Serbien und der Türkei ist insbesondere die Situation zwischen der EU (speziell Deutschland) und der Türkei recht angespannt und für den Annäherungsprozess sicher nicht hilfreich. Die potentiellen Kandidaten Bosnien-Herzegowina und der Kosovo werden aber wie die 5 vorgenannten Länder erst nach einer Neuausrichtung und -aufstellung der Union eine wirkliche Beitrittchance erhalten.

Der Unionszollkodex sieht eine **Neubewertung aller bestehenden Bewilligungen** betreffend Verfahrensvereinfachungen vor, die **in zwei Stufen** umgesetzt wird: Liegen den Hauptzollämtern bis Ende 2017 für die Bewilligungen, bei denen die Neubewertung nicht zu einem Nachteil für die Unternehmen führt, aktualisierte (Änderungs)Fragenkataloge zur Selbstbewertung vor, werden die Bewilligungen, die nach Ablauf des Übergangszeitraums ab dem 01.05.2019 den strengeren Anforderungen nach dem Unionszollkodex unterliegen (z. B. Sicherheitsleistung für die neuen formellen Verwahrungslager, Zolllager oder aktive Veredelungsverkehre), bundesweit einheitlich

voraussichtlich zum Stichtag 01.05.2019 neu bewertet. Diese Vorgaben sind seitens der Unternehmen im Vorfeld zu erkennen, zu bewerten und entsprechend vorzubereiten.

Auch das **IT-Verfahren ATLAS** ist noch an vielen Stellen dieser Entwicklung anzupassen. Dies gilt sowohl für die Mitteilung des Ergebnisses der Neubewertungen (um den Jahreswechsel 2018/2019) als auch für die Erteilung der neuen Bewilligungen. Die **IT-Plattform der EU**, die für eine EU-weit einheitliche Abbildung der Verfahren erforderlich ist, wird entwickelt.

Eine **neue dual use-Verordnung** wird die VO (EG) Nr. 428/2009 nach rund 8 ½ Jahren ablösen, womit das Zeitfenster der Erneuerung des europäischen Exportkontrollrechts bestätigt wird (Juni 1994 - Juni 2000 - Mai 2009 - ? 2018). Neben dem Bereich der sog. Cyber-Technologie/Clouds werden die übrigen Regelungen den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die für viele Ausfuhrgenehmigungsanträge erforderlichen **Endverbleibserklärungen** werden ebenfalls **neu gefasst**; die „alten“ Muster bleiben maximal bis zum 31.03.2018 gültig. Außerhalb des Rüstungsbereichs werden 4 neue, völlig überarbeitete interaktive Formulare eingeführt.

Im ersten Jahr nach der Umsetzung des Harmonisierten Systems HS-2017 werden die **Änderungen und Anpassungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN 2018)** erfahrungsgemäß eher übersichtlich sein. Diese (Ver)Änderungen werden zusammenfassend aufgegriffen.

**... alle aktuellen Änderungen werden aufgegriffen, erläutert und bewertet - abgestellt auf Ihre Bedürfnisse im Tagesgeschäft.**

Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Sie die (Ver)Änderungen, fokussiert auf die individuellen Belange IHRES Unternehmens, umsetzen können. Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dienen dazu als Hilfestellung und Orientierung.

#### **Teilnehmerkreis/Zielgruppe:**

Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller

#### **Referent:**

Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz  
Beratung | Service | Seminare, Windhagen

#### **Aus den Inhalten:** u.a.

- **Außenhandel allgemein**
  - KN 2018, Änderungen stat. Warennummern
  - Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel
  - Entwicklungen in der Intrahandelsstatistik - Vorbereitungen für die Single Market Statistik
- **Zollrecht allgemein**
  - Neubewertung aller bestehenden Bewilligungen bis 2019
    - aus ZA wird SDE, ASV (EIR), VAV, Verwahrungslager (TST)
    - Erweiterte Notwendigkeit von Sicherheitsleistungen bei besonderen Zollverfahren
  - Verbindliche Zolltarifauskünfte (vZTA)
  - Stand des europäischen Zollrechts (Unionszollkodex - UZK)
  - (Zoll)Versandverfahren T1/T2/Carnet T.I.R., Carnet ATA
- **ATLAS**
  - Entwicklungen, Merkblätter, Release-Wechsel, Anpassungen an das zukünftige EU-IT-System
- **Umsatzsteuer**

- **Warenursprung und Präferenzen**
  - Präferenzsystem der EU 2018
  - Aktueller Stand des regionalen Übereinkommens über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln
  - Freihandelsabkommen in Planung - Aussichten
  - Langzeit-Lieferantenerklärungen - (terminliches) Handling in der Praxis
  
- **Außenwirtschaftsrecht**
  - Embargos - Auswirkungen auf das Tagesgeschäft
  - Dokumentation der erfolgten Exportkontrollprüfung - Prozessbeschreibungen (ICP)
  - Entwicklungen in der Exportkontrolle, neue Endverbleibserklärungen
  - Neue dual use-VO, weitere Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen der EU (EU007 ...)
  
- **Innerbetriebliche Organisation der (Verfahrens)Abläufe**
  - Beschreibung der Prozesse
  
- **Einfuhrbestimmungen**
  - in den Bereichen Eisen/Stahl und Textil
  
- **Ausländische Zollvorschriften**
  
- **Merkblätter und Hilfestellungen für die Praxis**